

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Der Medizinisch Pädagogische Dienst des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Stuttgart erhält von den zuständigen Stadt- und Landkreisen Anträge, um den Bedarf des Menschen mit Behinderung für eine Leistung der Eingliederungshilfe zu überprüfen.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Grundsätzliches:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen beim KVJS und gegebenenfalls seines Vertreters:

Alina Greiner, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart, E-Mail: Alina.Greiner@kvjs.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter:
datenschutz@kvjs.de.

Alternativ postalisch unter folgender Adresse:

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Prüfung der Voraussetzungen für eine Leistung der Eingliederungshilfe.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Die Daten werden aufgrund Ihres Antrages nach §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) erhoben und verarbeitet.

Ihre Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Daten liegt uns vor.

Empfänger oder Empfängerkategorie, der die personenbezogenen Daten offengelegt werden:

- zuständige Stadt bzw. Landratsamt.

Gegebenenfalls erfolgt eine Offenlegung beim zuständigen

- Regierungspräsidium in Baden-Württemberg
- Schulamt in Baden-Württemberg
- Schule, Kindertagesstätte oder Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungs-Zentrum (SBBZ) in Baden-Württemberg
- Fachreferenten/innen der Referate 21, 22, 23 beim KVJS

Bei Drittstaatentransfer Offenlegung der Verarbeitungsvorgänge:

Es erfolgt keine Offenlegung an Drittstaaten.

Zusätzliche Hinweise:

Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach Abschluss des Auftrages nach 5 Jahren gelöscht.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gemäß §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet sind, die persönlichen Daten anzugeben.

Andernfalls können wir dem Antrag des zuständigen Stadt- oder Landkreises nicht nachkommen, was möglicherweise eine Ablehnung der von Ihnen beantragten Leistungen der Eingliederungshilfe zur Folge hat.